



Weisung Entschädigung der Betriebskommission, des Kommandos und der Mitarbeitenden

Allgemeines

Mitglieder der Betriebskommission, des Kommandos sowie Inhaberinnen und Inhaber von nebenamtlichen Funktionen beziehen für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung.

Betriebskommission

Die gewählten Mitglieder der Betriebskommission beziehen eine Entschädigung von brutto CHF 40.- pro Sitzungs- bzw. Arbeitsstunde. Bei angebrochenen Stunden werden ab einer vollen halben Stunde brutto CHF 20.- vergütet.

Die der Sitzung vorsitzende Person (Präsident/in oder Vizepräsident/in) erhält für die Sitzung die doppelte Stundenentschädigung. Mit dem doppelten Ansatz sind die Vor- und Nachbereitung der Sitzung abgegolten.

Kommando Pikett

Das Kommando oder vom Kommando bestimmte Personen leisten Kommando Pikett gemäss Einsatzplanung. Der Kommando Pikett dauert jeweils eine Woche (7 Wochentage). Die Pikett Dienstleistung wird mit CHF 1'000.-- pro Monat abgegolten.

Mit der Pikett Entschädigung sind jährlich (Kalenderjahr) 100 Gleizeit-/Überzeitstunden abgegolten.

Delegation in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Entschädigung einer offiziellen Delegation durch die SRFWL in Arbeitsgruppen oder Kommissionen, für welche Pauschal- oder Stundenentschädigungen ausgerichtet werden, ist wie folgt geregelt:

- Grundsätzlich die Stunden, welche in der ordentlichen Arbeitszeit geleistet werden, als Arbeitszeit zu erfassen. Die Stundenentschädigung der entsprechenden Arbeitsgruppe oder Kommission fällt der SRFWL zu.
- Bei Stunden, welche ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit geleistet werden, kann der/die Mitarbeitende entscheiden, ob diese auf Arbeitszeit gebucht werden oder ob die Stundenentschädigung der entsprechenden Arbeitsgruppe oder Kommission bezogen wird.
- Pauschalentschädigungen gehen grundsätzlich immer an die SRFWL und dürfen nicht von den Mitarbeitenden/dem Mitarbeitenden bezogen werden.

Reisespesen

Grundsätzlich sollen für Fahrten an Tagungen und Sitzungen, sofern die Reisezeit mit dem PW nicht kürzer ist, die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Hierfür werden die Reisespesen 2. Klasse übernommen.

Für Fahrten mit dem privaten PW werden pro Kilometer CHF -.70 vergütet.

Diese Weisung tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Liestal, 07.12.2022

Präsident Betriebskommission



Sascha Schob

Kommandant



Roger Salathe